CURAVIVA
ST. GALLEN

Entlastungspaket 2026plus – Massnahme E55

Argumentarium gegen die Einschränkung der Ausbildungsbeiträge HF Pflege

Was E55 konkret bedeutet

Mit der Massnahme E55 sollen die Ausbildungsbeiträge im Rahmen der Pflegeinitiative auf zwei Ausbildungsjahre beschränkt werden. Die Regierung will damit kürzere Ausbildungswege fördern und Kosten sparen. Curaviva St.Gallen lehnt diese Massnahme ab. Sie kann den Zugang zur HF-Ausbildung erschweren und den Fachkräftemangel in der Langzeitpflege zusätzlich verschärfen.

Argumente gegen E55

1. Die Pflegeinitiative stärken statt schrittweise abbauen
Im November 2024 hat die St. Galler Stimmbevölkerung die kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative mit rund 88 Prozent Ja-Stimmen deutlich unterstützt. Seither wurden bereits Sparmassnahmen bei den Ausbildungsbeiträgen beschlossen. Gegen die jüngsten Einschränkungen der Altersgrenzen wurde im November 2026 das Referendum ergriffen. Dieses richtet sich nicht gegen E55, zeigt aber, dass weitere Einschränkungen der Ausbildungsförderung politisch umstritten sind.

2. Keine zusätzlichen Hürden für angehende Pflegefachpersonen
Nicht alle geeigneten Personen können eine verkürzte zweijährige HF-Ausbildung absolvieren. Wer auf einen dreijährigen Ausbildungsweg angewiesen ist, darf deshalb nicht finanziell benachteiligt werden. Sonst besteht das Risiko, dass Interessierte ihre Ausbildung nicht beginnen oder abbrechen. Wir brauchen mehr diplomierte Pflegefachpersonen – nicht weniger Ausbildungswege.

3. Fachkräftemangel gefährdet die Pflegequalität
Ein zunehmender Fachkräftemangel bedeutet weniger Zeit für die individuelle Pflege und Betreuung, eine höhere Belastung der Mitarbeitenden und eine erschwerte Versorgung von Menschen mit komplexem Pflegebedarf. Dies gefährdet die Pflegequalität und die Versorgungssicherheit in den Alters- und Pflegeheimen.

4. Kurzfristige Einsparungen zulasten der Ausbildungsoffensive
Die Regierung erwartet mit E55 ab 2028 Einsparungen. Damit wird kurzfristig das Kantonsbudget entlastet, während mögliche langfristige Folgen für Ausbildungszahlen und Fachkräftesicherung offenbleiben. Die St. Galler Bevölkerung hat 2024 die Förderung der Pflegeausbildung mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Weitere Kürzungen der Ausbildungsbeiträge widersprechen aus Sicht von Curaviva St.Gallen der Stossrichtung dieses Volksentscheids: mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und auszubilden. Einsparungen dürfen dieses Ziel nicht unterlaufen.

Unsere Forderungen an den Kantonsrat

- Verzicht auf die Massnahme E55.
- Weiterhin Ausbildungsbeiträge für anerkannte dreijährige HF-Ausbildungen.
- Gezielte Förderung verkürzter Ausbildungswege, ohne andere geeignete Nachwuchskräfte auszuschliessen.
- Überprüfung der Auswirkungen bereits beschlossener Sparmassnahmen vor weiteren Kürzungen.

Wer heute bei der Pflegeausbildung spart, riskiert morgen einen noch grösseren Fachkräftemangel. Curaviva St.Gallen fordert deshalb, auf E55 zu verzichten und die Ausbildungsoffensive konsequent weiterzuführen.

St. Gallen, 19. November 2026

Curaviva St.Gallen • Verband Betagten- und Pflegeheime • Kollektivmitglied von ARTISET
Schreinerstrasse 1 • 9000 St.Gallen • 071 242 10 42 • info@curaviva-sg.ch • www.curaviva-sg.ch